

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0073/2017
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Heiko Doberan

Datum:	24.08.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	20.09.2017		x	-	-	4	1	1
Gemeinderat	28.09.2017		x	-	-	13	3	4

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Bestellung eines neuen Geschäftsführers der Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt den anliegenden Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. August 2017 über die Bestellung von Herrn Bernd Fricke zum Geschäftsführer der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

**Der bisherige Geschäftsführer hat sein Amt niedergelegt und dies auch beim Amtsgericht Stendal bekannt gemacht.
Die Eintragung im Handelsregister B Stendal erfolgte am 25.07.2017.**

Die Gesellschaft ist damit ohne organschaftlichen Vertreter. Die Gesellschafterversammlung hat nunmehr die Pflicht, die ordnungsgemäße Vertretung der Gesellschaft durch Bestellung eines neuen Geschäftsführers sicherzustellen.

Der neu bestellte Geschäftsführer hat seine Bestellung unter Beifügung des entsprechenden Gesellschafterbeschlusses in öffentlich beglaubigter Form zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Die Gesellschaft ist für den Zeitraum der Führungslosigkeit durch den Gesellschafter vertreten, vgl. § 35 Abs. 1 Satz 2 GmbHG. Diese Vertretung gilt allerdings ausschließlich für den Empfang von Willenserklärungen. Eine aktive Vertretung obliegt allein dem Geschäftsführer.

Auf Anfrage hat sich Herr Bernd Fricke bereit erklärt, die Aufgaben des Geschäftsführers zu übernehmen. Die Nebentätigkeit ist mit dem Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“ abgestimmt.

Um ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, hat die Gesellschafterversammlung sodann am 21. August 2017 beschlossen, Herrn Bernd Fricke zum Geschäftsführer der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH zu bestellen. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung ist als Anlage beigefügt.

Mit der Bestellung des Geschäftsführers wird ausschließlich dessen Organstellung in der Gesellschaft begründet. Für die weitere Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen dem Geschäftsführer und der Gesellschaft bedarf es zusätzlich einer vertraglichen Vereinbarung. In der Regel ist dies ein Anstellungsvertrag (Geschäftsführervertrag). Der Anstellungsvertrag ist Gegenstand einer weiteren Beschlussvorlage.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: -

Rechtsgrundlage §§ 6, 35 GmbH-Gesetz

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,-
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten 0€	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
--	--	---	---

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 11141.5431080
--	--	--

Anlagen

- Mitteilung Handelsregister Stendal Amtsniederlegung des letzten Geschäftsführers der Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH,
- Bestellungsbeschluss vom 21. August 2017,